

W. G. M. M. M. M. M.
Dienstags / den 3. Novembris Anno 1744

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLIV.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Ekevischen / Geldrischen / Mberg-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verlehnen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen / Bedienung und
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Büchern / Schriften
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von in-
häfferten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve /
Wesel und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere
dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten
CONRADI HERESBACHII.

Sechste Fortsetzung.

XXXVII. Dieses ansehnlichen Gesandts gedenket Erasmus abermal in einem Brief an Ebr-
hophorum Messiam / einen gelehrten und fürnehmen Spanier / welchen Petrus
Scriverius im Leben Erasmi pag. 153. mit ans Licht gegeben. Doch er kommt auch in der
grossen Versammlung seiner Briefe vor / welche Frobenius zu Basel gedrucket / wofelbst libr. XXV.
p. 988. nebst Erzehlung vieler von andern grossen Herren ihm zugeschickten kostbaren Belohnun-
gen auch dieses gelesen wird: Nuper Guilielmus princeps, dux junior Clivensis ac Juliensis
adolescens virtuti natus scripsit literas amoris plenas, addito poculo magnifico.

XXXVIII,

XXXVIII. Ja Erasmus hatte hiedurch sowol / als durch die fernere Anpreisung / welche vom Heresbachio täglich am Hofe geschähe / so großen Credit erlanget / daß der alte Herzog Johannes / der mit einer Reformation seiner sämtlichen Länder schwanger ging / ihn nach Düsseldorf nöthigen ließ / unter Versprechung / daß / wan er daselbst den übrigen Rest seines Lebens zubringen wolte / er alles / was er nur wünschen würde / von ihm dem Herzog sich versprechen könnte. Doch Erasmus entschuldigte sich mit seiner Schwächlichkeit. In einem Brief an den Jülichischen Cansler Johannem Vlattenum. Libr. XXV. p. 994. ejusdem Edit. heisset es hiervon solcher Gestalt: Sive scribis, sive non scribis, scio Vlattenum esse Vlattenum. Tot legationibus ac negotiis exercitum fuisse juvabit olim. Dux Juliacensis junior mist poculum cum literis. Quid illic agerem non video hac valetudine, quæ velis equisque, quod ajunt, fugit aulas. Ex diutino morbo paulatim reviviscimus. Et omnino de migrando cogitamus, sed nullum video portum satis tranquillum. Dominus sine me dabit Cæsari reliquique principibus salubria consilia: mihi humilium non tutum est talibus admisceri negotiis, in quibus si quis quid liberius aut æquius dixerit, statim audit Lutheranus. &c.

XXXIX. Es ist nemlich zu wissen / daß eben zur selbigen Zeit / als Conradus Heresbachius mit Erziehung und Unterweisung des jungen Prinzen Wilhelmi beschäftigt war / die einige Zeit vorher sowol in der Schweiz / als in Sachsen begonnene Kirchen-Reformation sich je länger je weiter durch Gottes Segen ausbreitete / und schon in diese Länder viele Liebhaber gefunden. Die Nothwendigkeit einer Verbesserung hatte das Gemüth des Herzogs Johannis selber bereits dergestalt eingenommen / daß er eine Verordnung aufgeben ließ / wodurch viele Mißbräuche sollten abgeschaffet / das Wort Gottes rein nach der heil. Schrift geprediget / und andere Dinge erbaulich eingerichtet werden. Solche Verordnung aber die im Schloß zu Eleve den 11. Januarii Mo. 1532. war ausgefertigt / und bald hernach gedrucket worden / hatten des Herzogen fürnehmste Bediente nach dem Sinn Erasmi / dessen Schüler oder Verehrer sie meistens waren / auf ihres Herrn Befehl zusammen getragen / nemlich Henrich Borsäus Oließschläger / Elevischer / Johannes Vlatten aber und Johannes Gogreve / Jülichische und Bergische Cansler / dieser Conradus Heresbach / Informator des jungen Prinzen / Carl Gastius / Wilhelmus Menapius / nebst einigen andern gelehrten und ansehnlichen Männern. Siehe Herm. Hamelmannum in Operib. Genealogico-Historicis, de Aula Cliv. pag. 984. und daselbst ferner von dieser ganzen Sache weitläufig.

XL. Und ob schon diese Herzogliche Verbesserung dem Hamelmann so wenig / wie am angeregten Orte hin und wieder zu sehen / als Luthero selber angestanden / der nach Verlesung des ihm zugeschiedten Aufsatzes so gesagt haben / böß Teutsch / böß Evangelisch (siehe Hamelmannum l. c. p. 991.) und mit Erasmo wie auch mit allen Erasmianern übel zu frieden war / als welche nach ihres Meisters Weise all zu sehr hinter dem Berge zu halten gemohnt wären / und nicht recht aus der Brust sprechen / sondern auf beyden Seiten hincken / oder nur / wie das alte Sprichwort lautet / den Pelz waschen / aber nicht naß machen wolten / so ist dennoch gewis / daß dieser mäßige Anfang einer höchst-nöthigen Reformation fernern Anlaß zur mehrern Verbesserung gegeben / und daß das Kirchen-Wesen in vielen Städten dieses Landes / fürnemlich aber in Wesel / wie wir hernach hören werden / auch zu Duisburg und anderwärts desto gemächlicher hat können nach dem Geseß und Zeugniß mit der Zeit eingerichtet werden; insonderheit als Heresbachius nach Erasmi Tode / vor welchem Er jederzeit eine sonderbare Liebe und Hochachtung getragen / wie mit andern gelehrten Protestanten / also fürnemlich mit Philippus Melanchthon in einen solchen Briefwechsel und Vertraulichkeit gerathen / dergleichen vorher zwischen ihm und Erasmus kaum gewesen / wozu die ungemeine Ubereinkunft ihrer lieblichen Gemüther / Sitten und Sitten kein geringes beygetragen / wie hernach noch ferner wird zu sehen seyn.

XLI. Inzwischen daß alles dieses sich zutrug / und seinen Fortgang hatte / legte Conradus Heresbachius sein Canonicat zu Xanten den 25. December des Jahres 1535. nieder / welches ihm nebst andern zuvor bereits erwehnten Belohnungen wegen treuer Unterweisung des Prinzen war geschenkt worden / und begab sich in den Stand der heiligen Ehe mit Mechtilde von Düren / einer sehr tugendsamen / und ansehnlichen Person / mit welcher Er 25. Jahr in großer Einigkeit

Einigkeit doch ohne Kinder zu zeugen zugebracht hat. Nach deren Anno 1560. vorgefallnes Absterben Er zwar zur zweyten Ehe da Er bereits fünf und sechzig Jahr alt oder darüber war / mit Mechtild von Loe geschritten / und an derselben auch eine treue Aufwärterin und Gesellin / aber mit ihr gleichfalls keine Kinder gehabt.

XLII. Doch ehe wir ferner den häuslichen Zustand / gottselige Berrichtungen / und Christliche Anstalten Heresbachii beschauen / müssen wir erst aufolge der Zeit Ordnung dasjenige berühren / welches billig nicht soll verschwiegen werden. Unter andern Verwirrungen und Unheilen / welche der Satan als ein Tausendkünstler die heilsame Kirchen-Reformation verdächtig zu machen und zu hemmen erregt hatte / war auch das leidige und unseelige Anabaptisten-Wesen zu Münster in Westphalen / wo man an statt einer Verbesserung nichts als lauter Unordnung / und endlich ein fantastisches Königreich durch zwey scheinhelliche aber dabey fast der Vernunft beraubte Landläuffer Johann von Leyden und Knipperdöling / hatte eingeführet. Um solche Aufwiegler zu paaren zu treiben / und nach Eroberung der Stadt Münster andern zum Abscheu mit billiger Straffe zu belegen / war der Bischoff Franciscus von Waldeck mit seinen Kriegesleuten vor die Stadt gezogen. Ihme schickte nicht nur der Herzog von Cleve Johannes der Dritte Hülfstrouppen No. 1535. zu / sondern reisete selber zu dieser weltberühmten Belagerung. Unter seiner Suite war Conradus Heresbachius ; den Er auch daruin fürnemlich mit sich genommen / damit / wan etwa einige Anabaptisten durch gelehrte Beweisthümer könten ihrer mannigfaltigen Irthümer überzeuget werden / es an tüchtigen Männern auf seiner Seite nicht fehlte.

XLIII. Nachdem diese Belagerung vorüber / und die Stadt mehr durch List als Macht wegen der ganz verzweiffelten und erstaunlichen Segenwehr der Münsterischen Nothengeister erobert war / gieng Heresbachius mit seinem Herrn dem Herzog Johannes in die Stadt Münster / wofelbst Er auch mit dem vermeinten Schneider-König gesprochen / aber nichts bey dem verstockten Menschen gewinnen können. Ja nach seiner Wiederkunft nach Hause / setzte Er den schönen Brief an Erasmus auf / der an Größe fast einem Buche gleichet / de Factione Monasteriensis ; welchen erst Werner Teschenmacher zu Wesel Anno 1635. / und zwey Jahr hernach mit vielen Anmerkungen Theodorus Strackius Prediger zu Biberich / nemlich No. 1637. zu Amsterdam ans Licht gegeben. Dasselbst schreibt der erwehnte Strackius in der Vorrede unter andern auch folgende zu diesem Umstand gehörige Worte: Inter hos merito connumerari potest JCrus D. CONRADUS HERESBACHIUS, Principum Juliae, Cliviae, Montium &c. Institutor, & intimus postea, quam diu viveret, Consiliarius: qui in castris Episcopi & Principum durante obsidione Monasteriensis, Principi suo utriusque ad latus continuo adhærens, maxima & minima, quae notatu digna quotidie inter obsidendum occurrebant, probe consignavit, & urbe capta in eam ingressus, & cum Rege cæterisque factionis Daductis (so stehet daselbst) seriam collationem, coram Principibus ac castrorum præfectis instituit, &c. Woraus auch unter andern dieses erscheinet / daß nicht nur der alte Herzog Johannes / sondern auch der junge Prinz Wilhelmus / in deren Gesellschaft Heresbachius mit gegenwärtig gewesen sey.

XLIV. Nachdem aber der alte Herzog Johannes im Jahr 1539. verstorben war / folgte ihm sein einziger Prinz und Erbe Herzog Wilhelmus / der Lehrling unsers Heresbachii / in der Regierung / welcher seinen gewesenen Lehrmeister / dessen Treu er durch die Erfahrung kannte / alsobald in seinen geheimen Rath aufnahm / und zu ein würdiges Mitglied desselbigen verordnet / wie nach obiger Erzählung Erasmus gleichsam im Propheitschen Geiste vorher ausgesaget hatte. So unstreitig dieses ein Zeugniß von der bezeigeten Sorgfältigkeit und Treue des Heresbachii ist / so ist es auch an der andern Seite eine Anzeige der großmüthigen und liebreichen Dankbarkeit des Herzogen Wilhelmi / welcher nicht geringe Vorgänger und Nachfolger solcher Erkenntlichkeit gegen ihre Lehrmeister gehabt / wie unter andern die Exempel Alexandri des Großen / der Kayser Gratiani / und Caroli des Fünfften / und noch zu unserer Zeit des jetzregierenden Königs in Frankreich Ludovici XV. erhalten / die an ihre Unterweiser Aristoteles / Aufonius / Hadrianus von Utrecht / den Bischoff von Frejus de Fleury / ein gleiches / ja nach ihren Stande offft auch ein größeres erwiesen / indem sie dieselbe theils reichlich beschencket / theils zu Römischen Consulaten / ja zu Päpstlichen und Cardinalats-Würden befördert haben.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die verehligte Frau Geheimte Rätbin Roenen ist vorhabens / den bey der Stadt Calcar kennlich gelegenen grossen Garten / welcher mit denen fruchtbarsten Obst-Bäumen von der besten Gattung bepflanzt / mit einem steinernen schönen Lust-Haus von zwey Zimmern / Gärtner-Haus / Stallung etc. versehen / auf den 5. Nov. a. c. Nachmittags um 3. Uhr / zu Eleve auf der Stadt-Baage öffentlich anhangen / und 14. Tage hernacher / nemlich den 19. besagten Monats Nov. / mit Consens der Hochlöbl. Königl. Eleve- und Märckischen Landes-Regierung / in Ansehung des ihren Kindern erster Ehe davon zustehenden Antheils / dem Meistbietenden bey Ansbrennung der Kerze verkaufen zu lassen; Welche dazu Lust haben / können sich in Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß ingefolge erlassener Requisitionen der Hoch-Gräflichen Cankley zu Limburg vom 13. Jan. a. c., und ad instantiam des Joh. Christoph. Schulgen zu Herde / Distractio nachfolgender / den alten Eheleuten Lieseluh / gehörigen Pertinentien / als: 1) ein Haus und Hoff binnen Schwerte / taxiret zu 155. Rthlr. 2) 1. und eines halben Morgen Landes zwischen Ruhren / taxiret ad 112. Rthlr. 30. sdr. 3) 1. und eines halben Schefeffe Gartens hinter Rappen-Kampe / taxiret ad 39. Rthlr. erkannt worden / und in nachstehenden Terminis / den 2. Novemb. / 3. Decemb. a. c. und 7. Januar. 1745. / jedesmalen Vormittags Glocke 10. / beym Königl. Gerichte zu Brede gesetzt werden sollen; Wes Endß diejenige / so zu einem oder andern Stücke Lust haben / zum Licitiren sich einfinden können.

Es wird hieburch weiter bekannt gemacht / daß der 2te Subhastations-Termin von denen unter Bienen / Bauerschafft Anrop / gelegenen Beckers- und Hütings-Höfen / am 17. Octob. gehalten / und jeder Hoff anitzu zu 1000. Rthlr. gelaufen; Weilen nun der dritte und letzte Termin auf den 14. Novemb. a. c. einfällt: als können die hierzu Lust habende sich in dicto termino Vormittags um 10. Uhr / in Bienen an des Bogten van Brünens Behausung einfinden / und die so vorher auf ein oder ander Parceel zu höhen gesinnet sind / sich bey Tir. Fettich auf dem Hause Huet / oder Actuario Aufm Orth in Embrich melden.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht / daß das Königl. Forst-Amt den 30. dieses / des Morgens um 10. Uhr / zu Sennep bey Wilhelm Hefe in den Leybamer / die in Arrest genommene Mobilia vom verstorbenen Schessen Hellemte / wegen rückständige Holzgelder / denen Meistbietenden verkauft werden sollen; wer Lust dazu hat / wolle sich alsdan daselbst einfinden.

Demnach in Sachen des Sattlern Joh. Frid. Groten / contra Graving / per Decretum vom 3. Octobr. 1744. die Distractio der pro speciali hypotheca gesetzter Unterpfände / als des Gartens vor dem Herling-Thor / und 4. Schefeffe ohndelschweren Erb-Landes am Schütter Wege gelegen / erkannt / und darzu der erste Terminus auf Freytag den 30. Octob. / der zweyte auf Freytag den 27. Novemb. und der dritte auf Freytag den 18. Decembr. a. c., jedesmalh Vormittags um 10. Uhr / angesetzt worden; So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu Antaufung besagten Gartens und 4. Schefeffe Landes Lust haben / in denen angezeigten Terminen in loco Judicii sich einfinden mögen.

III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es soll die Königliche Renthey Wetter / Dienstags den 17. Novemb. a. c., Morgens um 9. Uhr / auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer Cankley in Eleve / öffentlich auf 6. Jahre / als von Trinitatis 1745. bis dahin 1751. demjenigen verpachtet werden / der die annehmlichste Conditiones darüber eingehet / und die sicherste Caution bestellen kan; daher die zu solcher sechsährigen neuen Pacht Lust tragende / und mit sicherer Caution versehen Competenten sich alsdann einzufinden / diejenige auch / so nicht selber aus eigenen Mitteln zureichende Caution zu stellen im Stande / ihre Caventen mitzubringen / fort nebst diesen ihre final Erklärung ad Protocolum zu thun haben. Signatum Eleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 19. Octobris 1744.

Wer Lust hat das Bauren Gut Bongards / im Amte Wesel / in Pacht zu nehmen / kan sich bey dem Hrn. Justiz-Rath Schmoll in Wesel angeden / und solle alle Beförderung zur guten Subsistence an Hand gegeben werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XLIV. Dienstags den 3. Novembris 1744.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Bermöge Decreti judicialis sollen ad instantiam des Herrn Doctoris Keller / die von denen Eheleuten Ter Stegen gerichtlich beschriebene Unter-Pfänder / als ein auf der Oberstrasse Ednntlich gelegenes Haus / samt Scheune / Stallungen und Schoppen / so zusammen zu 850. Rthler. taxiret worden / nebst einer dabey befindlichen Dehlmühle / welche besonders auf 130. Rthler. geschätzt ist / in nachfolgenden terminis , als den 8. Octobr. / 5. Novembr. und 5. Decembr. c. von Gerichts-wegen distrahiret werden / wozu Lust-tragende sich auf der Gerichts-Stube hieselbst / Nachmittags Glocke 2. einstellen / und ihr Vortheil suchen können. Sollte jemand seyn / der die Dehlmühle allein an sich zu kaufen verlangte / kan derselbe sich in terminis , oder aber vorher bey dem Herrn Secretario Bergius dierterhalb melden / auch nähere Information und Bescheid gewärtigen.

Den 9. dieses sollen einige / vom abgelebten Advocato und Schessen Hn. Hoffmann hinterlassene Bücher / Nachmittags Glocke 2. / denen meistbietenden / gegen baare Bezahlung verkauft werden / und können Liebhabere sich alsdann auf der Gerichts-Stube einfinden / und ihren Drogen schaffen.

V. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Eleve läset hierdurch bekannt machen / daß am Sonnabend den 14. Novemb. a. c. mit Verkaufung der Stadts Holz-Schlägen / ad 40. an der Zahl / ein Anfang gemacht werden / und 8. Tage hernach / als den 21. dito , der Zuschlag bey brennender Kerze geschehen solle ; Dannenhero diejenige / so davon etwas zu kaufen Lust haben / sich alsdan in terminis auf dem Nachthause zu Eleve / des Nachmittags um 2. Uhr einfinden können.

Op Woensdagh den 4. November 1744. 's Voormiddaeghs ten 10. Uyren , sollen in de Gerichts-Caemer tot Broeckhuysen , verscheyde Slaegen of Nommers Willighe Boomen , ten Deele bequaem voor Clompen-Maeckers , aen de Meestbiedende vercocht worden ; Die daertoe Gaedinghe hebben , connen hun aldaer invinden , en hun Profyt doen : Oock connen de Liefhebbers de voorf. Boomen van nu af aen in Ooghenschyn neemen , en hun ten dyen Eynde by den Conincklycken Rentmeester en Licent-Ontfangher Aerts tot Broeckhuysen aengeven , die hun de noodighe Aenwysinghe sal doen. Den Eenen segge het den anderen voirts.

Den 9. November , 's Morghens om 9. Uhren , sal den Eygenaer op Leuven Erf , in 't Ambt Straelen , mit ten Stockenslaegh laeten vercoopen syne gereede Goederen , bestaende in Huysraet , Lynen , Wollen , Tenn , Cooper , Peerd , Carre , Coeyen en Bouw-Gereetschap. Ende den 10. dito sal denselven Eygenaer , op het selve Erf , oock mit den Stockenslagh laeten vercoopen eenighe Slaeghen Eycke- ende andere Boomen ; Die daertoe gesint is , kan sich aldaer laeten vinden.

Es wird hiermit jedermänniglichen bekannt gemacht / daß ad instantiam des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Durham / am 4. Novembr. a. c. des Vormittags um 9. Uhr / zu Kappel auf Bruns-Hoff / die zum Behuef estirende Vächte inventarisirte Fortsahrung und Bestialien / des dasigen Vächters Hermann Lohscheller / plus licitanti öffentlich verkauft werden solle.

Demnach der Med. und Gemeinheits-Mann Saalman zu Breckerfelde / daselbst das so genannte Brügmännische Haus aus freyer Hand zu verkaufen gesinnet ist ; als können der oder diejenige / welche vorgemeltes Haus zu kaufen verlangen / sich bey vorbezagtem Hrn. Saalman melden / den Kauf-Contract schließen / dabey auch der oder diejenige / welche an solchem Erbe / wider alles Vermuthen / eine Rechts-Ansprache haben mögten / oder je im geringsten solten machen können / sich ebener Gestalt bey vorgemeltem Hrn. Saalman in Zeit von 3. Wochen cum justificationis , sub poena perpetui silentii , zu melden hätten.

Auf

Auf eingezogener Königlich allergnädigsten Ratification und Approbation aus Hochlöbl. Eleb: Märckischen Regierung vom 3. Septembris a. c., sollen einige dem Hospital zu Iserlohn zuständige Garten-Stücker / zu Vermehrung der Inraden / plus offerenti in termino den 23. Novembr. Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhause daselbst verkauft werden: Wornach sich die Liebhabere achten / und Vorwarden bey denen Hospitals-Vormünderen einsehen können.

Es sollen bey dem Magistrats Gerichte zu Iserlohn / einige abgezogene Pfände / zu Bezahlung aufgegangener Kosten / in termino præfixo den 14. Novembris a. c. Vormittags um 10. Uhr / auf dortigem Rathhause verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum soll der Erbgenahmen Johann Diderich Pütters Wohnhäußgen / im Wester. Thor gelegen / bey dem Magistrats Gerichte zu Iserlohn / plus offerenti bey brennenden Kerzen / in terminis distractionis den 2. und 23. Novembr. sodann den 14. Decembr. a. c., am Rathhause daselbst / allemahl Vormittags um 10. Uhr / verkauft werden.

Nachdem ad instantiam der Frauen Wittiben Diergardten zum Hamm wider die Erben Großvatters / in Kraft aus Hochlöbl. Eleb: Märckischen Justiz-Rath unterrat 24. Junii a. c. erlassener allergnädigster Executorialium, von dem in dieser Sachen allergnädigst angeordnetem Commissario Executionis, Herren Richtern Davidis zu Camen / fünfß Rüb:Weyden auf den vor der Stadt Hamm Norden-Thor gelegenen Overhagen / an den meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen / und dazu termini auf den 9. Novembris / 7. Decembris a. c. wie auch 11. Januarii nächstkünftigen 1745. Jahrs / allemahl Vormittags um 10. Uhr / im Hamm an des Hrn. Möllenhoffs Behausung angesetzt worden; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht / damit dieselige / welche zu Ankaufung dieser fünfß Rüb:Weyden Lust und Belieben tragen / in loco & terminis præfixis einfinden mögen.

Nachdem der ad instantiam des Johann Adolph Gerdes / zum Verkauf des dem Caspar Gerdes zugehörigen Hagens / mit Garten-Blecken / bey dem Silber-Stiepen gelegen / auf den 23. Octobr. angesetzt gewesener ultimus terminus subhastationis aus sichern Ursachen nicht abgehalten ist; Als wird dazu anderwelter terminus auf den 14. Novembris / auf dem Rathhause zu Altena / Vormittags um 10. Uhr anberohmet.

Auf den 26. dieses Monats / Morgens um 9. Uhr / soll auf Berger Hoff in Hiesfeld / einiges stehendes Büchen-Holz / denen Meistbietenden Blocks-weise verkauft werden; dahero dieselige / welche zu dessen Ankauf Lust tragen / das Holz vorherho in Augenschein nehmen können.

Auf dem Guthe Köhe / im Kirchspiel Walsum / soll den 3. Novembr. Morgens um 9. Uhr / bey brennender Kerze / denen Meistbietenden einiges Holz Blocks-weise verkauft werden; zu welchem Ende ein jeder / der etwas davon zu kaufen willens ist / sich sodann einfinden wolle.

Es sollen ad instantiam des Fassbindern Stephan Holz zu Wesel / auf vorgangener gerichtlichen Erkenntnis / zwey dem Tillmann Reiner Brincks in Büberich zuständige / und in dassiger Feldmarkt känntlich gelegene Stücke Bau-Landes / wovon eines groß 1. Mützel / auf 75. Reichshaler gerichtlich taxiret worden / in terminis den 5. Novembr. / 3. Decembr. c. und 7. Januar. f. a., jedesmahlen des Vormittags um 11. Uhr / zu Büberich auf dem Rathhause vor sitzendem Gerichte / plus licitanti verkauft werden; Die zum Ankaufen Lust-tragende werden deshalb ersuchet / sich zeitig einzufinden / auch debitor ad videndum distrahi, si velit, hiermit citiret.

VI. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es haben die Erbgenahmen Helleweg / ihr hieselbst auf der Ober-Stras gelegenes Haus / zum König von Engelland genannt / mit Bräu-Haus / Scheune und Garten / vor eine gewisse Summa an Conrad Pillekam / aus der Hand verkauft / und sollen die Kauf-Gelder binnen sechs Wochen ausgezahlt werden. Wann jemand gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden / oder auf gedachtes Haus und Erbe einige Prætenzion, wie sie Namen haben / zu haben vermeynen möchte / der hätte sich vor Ablauf dieser 6. Wochen zu melden / sonst hernach niemand weiter geböret werden solle.

VII. Persohn / so zu arretiren verlanget wird.

Anton von Burek aus Eleve / in die 30. Jahren alt / kurz gesetzter Statur / Poeken-nar: bicht im Gesicht / hat schwarze / dicke / glatte Haar und schwarz-braune Augen / hat den 24. Octobr. in Eleve / allen vermuthlichen Umständen nach / seinen Schwager Andries Rolden mit einem

einem Messer bergestalt in die Brust gestochen / daß von denen Chirurgen die Wunde vor tödtlich geachtet wird / dieser Anton von Burck sich auch mit der Flucht also fort davon gemacht; die Obrigkeitliche Pflicht aber erfordert / den Thäter in Rechten zu verfolgen; Als werden alle und jede Dörigkeiten / und sonst jedermänniglich geziemend requiriret / im Fall vorbemelter Anton von Burck bey ihnen mögte anzutreffen seyn / denselben Körperlich einziehen / und davon dem Gerichte zu Elebe unverzüglich Nachricht ertheilen zu lassen / mit Erbieten solches allemahl in vergleichlichen Fällen zu erwiederen.

VIII. Persohn / so inhaftiret worden außserhalb Duisburg.

Nachdem eine sichere Weiß: Persohn / ziemlich gesetzter Positur und mittelmäßiger Größe / braunlichen etwas länglichen Angesichts / ein gelb Berlinisches Stoffen Camisobl / braunlichen Sargen Rock / bunte Schürze und bunten Halstuch tragend / so sich Margaretha Wiels nennet / 46. jährigen Alters / der Aussage nach von Duisburg gebürtig / und für eine Wittwe eines vor 5. Jahren verstorbenen Soldaten / Ebdlichen Dossauischen / nunmehr Barennischen Regiments / Nahmens Schrein / sich ausgibt / ohnlängst wegen inculpirter auf dem Jahr: Markt zu Herbe begangenen Diebereyen / im Amt Schwerte angehalten und gefänglich eingezogen worden; Als werden alle und jede / so zum Beschwer dieser Persohn etwas anzuzeigen wissen / geziemend ersuchet / solches an das Königl. Gericht zu Schwerte / zu Facilitirung der allergnädigst befohlenen Inquisition mit dem fordersamsten gelangen zu lassen.

IX. A V E R T I S S E M E N T S.

Da bey dem Königl. Post: Amt zu Schwelm 15. Loose / nemlich Num. 1576. bis 1590. inclusive von der Berlinischen neuen vier Classen Lotterie abhanden gekommen / und sich bis dato nicht wiedergefunden; Als wird solches hieburch dem Publico bekannt gemacht / damit derjenige / deme solche Loose zu Handen gekommen / solche vor gemeltem Post: Amt fordersamst restituiren möge / wogegen er ein gut Recompens zu empfangen haben soll / falls aber derjenige / welcher solche Loose entweder alle oder zum Theil in Händen hat / mit denenselben seinen Vortheil zu suchen / und entweder nach verfloffenen Ziehungs: Termin die darauf gefallene Gewinste selbst abzufordern / oder die Loose an andere zu verhandelen willens wäre / so wird ein jeder vor dergleichen Commerces hieburch gewarnt / massen bey der allergnädigst angeordneten Commission dieser Lotterie sowol / als auch dem Collecteur derselben / die Veranstaltung gemacht ist / daß an keinem / er seye auch wer er wolle / auf Vorzeigung oberwehnten Numeren / nichts ausgezahlt / noch zur Einsetzung zur zweyten Classe admittirt werden wird.

Nachdem der Herr Reichs: Graf von Truchses / dem Duisburgischen Intelligenz: Zettul hat einverleiben lassen / daß Er willens sey / die Herrlichkeit Ossenberg zu verkaufen; So läset der Königl. Schwedischer und Hessen: Casselscher Geheimter Rath und Präsident, Freyherr von Borcke / dem Publico hiermit bekannt machen / daß gedachte Herrlichkeit / mit Sr. Königl. Majestät in Preussen re. als Lehn: Herren Consens, Ihm zur Caution vor fünfzeihen bis achtzeihen tausend Reichsthaler gestellet / solcher Lehn: Consens und geschene Cautions: Leistung auch bey der Lehn: Cammer zu Weurs gebührend registriret sey / damit ein jeder sich darnach achten könne.

Demnach die geistliche Jungfer Anna von Aquoy, vermög unterm 9. Martii 1744. aufgerichteten Testaments, (welches den 17. Octobr. ejusdem anni nach ihrem Tod unterm 15. Octobr. 1744. a. c. erbfaet worden) ihren negsten Erben ab intestato ein Legatum von einer Ducat in Gold und einem Francken doppelten Gulden ad 40. Silber Elevisch vermachtet; Als werden dieselbe hiemit peremptorie abgeladen / um sich desfalls innerhalb sechs Wochen / welche ihnen pro Termino primo, secundo & ultimo peremptorie präfigiret wird / sich desfalls beddrieg zu qualificiren / und bey dem Executoren Tit. Lar zu Boch anzuzeigen: widrigen Falls zu gewärtigen / daß gedachter Executor secundum tenorem Testamenti die Legata auszahlen / und denen darinn benannten Erben die Erbschaft übergeben werde.

Nachdem der Bochumischen Reformirten Gemeine / das an des Portatius Budel habende Capital ad 50. Rthler. cum Interesse, auf den 20. Novemb. a. c. am Stadt: Gericht zu Bochum ausgezahlt werden soll; Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / daß derjenige / so dabey etwas zu erinnern / oder eine Präferenz zu haben vermeynen mögten / ihre Nothdurft alsdann ad Protocolum beybringen können.

X. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Octobris in Cleve.

Niemand.

XI. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Octobr. in Wesel.

Herr Hoff-Rath Mölder aus Soest / Hr. Bürgermeister Reddelmann / Hr. Secretarius Krupp / und Hr. Doctor von Hupfen von Essen / Hr. Professor Hupfen von Hamm / und Hr. van Denham Kaufmann aus Boymeer / logiren im Schlüssel. Herr Morian Kaufmann aus Kenney / Hr. Neuwind aus Haltern / Hr. Johann Peter Buchholz Kaufmann aus Kenney / Hr. Wyligs / und ein Cathol. Geistlicher aus Dorsten / logiren im Stockfisch. Hr. Scherker Capellan von Sterckrath / Hr. Röthner Kaufmann aus Witgenstein / zwey Hn. Fölkner Kaufleute aus Neuwied / Hr. Schmitz Kaufmann aus Amsterdam / Hr. Janssen de Reuters Kaufmann aus Deventer / und Hr. Ten Breuck Kaufmann aus Rotterdam / logiren in der Stadt Bielefeld.

XII. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Octobr. in Duisburg.

Niemand.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 23. bis 30. Octob. in Cleve.

Bey der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.

Bey der Catholischen Gemeine / der Fuhrmann / Johann Henrich Arnds / mit Maria Verhoeven. Johann Langenhoff / mit Maria Margaretha Baumkloß.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 23. bis 30. Octob. in Wesel.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 23. bis 30. Octob. in Duisburg.

Bey der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.

Bey der Catholischen Gemeine / Hermann Witmann / mit Jgfr. Anna Christina am Weeg.

XVI. Geträyde-Preis vom 23. bis 30. Octobris.

Der Schwefel Verlmisch.

	Weizen		Roggen		Gersten		Malz		Buchweizen		Haber		Erbisen.	
	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.
Cleve	1	9	15	2	12	9	—	—	13	2	10	5	—	—
Wesel	1	3	16	3	15	—	—	—	12	6	11	5	—	—
Embr.	1	2	17	—	15	—	16	—	14	—	10	—	1	—
Duisb.	1	—	16	—	14	—	—	—	12	—	13	—	1	—
Neurs	—	23	15	5	13	3	13	3	10	7	8	10	21	5
Hamm	1	—	20	—	15	—	—	—	—	—	14	—	1	—
Witten	1	6	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	21	—	17	—	16	—	—	—	12	—	22	—
Düsseld.	1	6	17	—	14	—	15	—	14	—	12	—	20	—
Düren	1	3	15	2	13	7	—	—	—	—	11	—	—	—

XVII. Brod - Taxa.

In Cleve				Wesel				Duisburg.			
Vor	1. fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor	1. fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor	1. fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.
	soß wiegen	—	42		soß wiegen	—	16		soß wiegen	—	17
	Vor 5. stüber 6. dt.	—	—		Vor 3 stüb. 4. d.	—	—		Vor 4. stüber	—	—
	ein Roggenbrod von	10	—		ein Roggenbrod	5	16		ein Roggenbrod	7	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.